



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von der Ferdinandsbrücke über Oestreichs Organisation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Von der Ferdinandsbrücke über Oestreichs Organisation.

Der Briefbote läuft im Geschäftsschritt hinüber nach der Leopoldstadt. — Ob er Nachrichten bringt von Kremser, Olmütz, von Ungarn und dem Pariser Hof in Frankfurt? Er ist mir ärgerlich geworden, der Mann und seine Nachrichten. Aus der Fremde müssen wir hören, wie man unsre Zukunft gestaltet, durch das bleiche Papier erfahren wir, wie man den neuen Kaiserstaat regiert, wie der junge Herrscher Regen und Sonnenschein vertheilt und wie man sich hit und wieder noch erinnert, daß irgendwo ein Wien existirt. Es ist nichts als Mangel an Gewöhnung, aber es ist beim Teufel Etwas in dieser Situation, was einem Wiener das Wasser in die Augen treiben könnte. Wir haben ein schweres Fieber gehabt, haben starke Arznei erhalten und sind sehr heruntergekommen, wir sind schwach und reizbar geworden, mürrisch und mißtrauisch, wir haben viel an Selbstgefühl verloren und mancher alte schon geheilte Schaden ist wieder aufgebrochen und ärgert unser Auge und unser Herz. Und so viele Hunde sind jetzt in Wien!

Kommt auf meine Brücke aus eurer Stubenluft. Noch ist in der Eisfluth des Stromes ein starkes Leben, die alte Naturkraft tobt unaufhörlich gegen die Pfeiler, aber der Bau steht fest, das Werk vernünftigen Menschengestirns, bedächtiger Organisation. —

Wozu der stille Hader über Centralisation und Föderalismus, ihr Herren in Kremser? Es ist ein unnützer Streit um Parteiphrasen, die Wenigsten wissen sich etwas Bestimmtes dabei zu denken. Ich wenigstens nichts Genügendes. Laßt uns die Sache schlicht weg betrachten. Wir wollen einen freien und starken Staat, das bedeutet freie Entwicklung des vielfarbigen Volkslebens nach den Grundsätzen der Vernunft und des Rechts, und darüber eine große ausführende Kraft, welche das vernünftige Wollen der gesammten Nation nach allen Richtungen schnell und energisch durchzusetzen vermag, gegen das Ausland sowohl, als gegen die möglichen Beschränktheiten und Wunderlichkeiten der einzelnen Theile; wir wollen also Selbstregierung der Landestheile in allen innern Angelegenheiten und eine starke Executivgewalt, welche sich auf die Majorität des Völkewillens stützt. — Aber das ist bekannt, darin sind die Meisten einig, es kommt eben nur darauf an,

die rechten Grenzen zu finden, wo die Regierungsgewalt aufhört und das freie Blühen der Volkskraft anfängt. Laßt uns versuchen, diese zu finden.

Zuerst denkt ihr, Männer der Opposition, daran: daß in einem freiorganisirten Staat, in welchem Anfänge constitutionellen Lebens lebendig geworden sind, keine Regierungsgewalt bestehen kann, welche sich nicht auf die Majorität des Volkswillens stützt, daß es also in der Zukunft Oestreichs keine Regierung gibt, welche dem Volk feindlich gegenüber steht, es müßte denn möglich werden durch Corruption der Kammern oder Apathie der Völker. Diese widerlichen Möglichkeiten aber soll kein Patriot in Anschlag bringen. Und zum Zweiten denkt daran, daß wir Alle, die wir aus verschiedenen Lagern für Volksfreiheit kämpfen, in einer sehr seltsamen Lage zur Wirklichkeit sind. Wir sind sämmtlich, das Ministerium mit eingeschlossen, Idealisten; das heißt, wir arbeiten dahin, die Ideale freien Staatslebens, die wir im Kopf und Herzen tragen, in eine Wirklichkeit einzupflanzen, welche sich oft spröde und störrisch gegen dieselben verhält. Täuschen wir uns nicht, wir haben die Kopfmajorität unserer Zeitbürger durchaus nicht sicher für uns, wir sind Reformatoren, welche Völker mit schönen Anlagen heraufziehen wollen zur Freiheit und Vernunft, und jeder nächste Schritt vorwärts kann uns statt lauter Freudenrufe der Menge die Misttöne des Unwillens bringen. So sind unsere Grundrechte Ideale, deren Verwirklichung harte und lange Kämpfe, viele Concessionen, Ausdauer und Nachsicht dringend erfordern wird. Nicht die Tyroler allein werden für Begriffe wie Freiheit von Kirche und Schule unempfänglich sein. Meint ihr z. B. den gesetzlichen Sinn, welcher zur Ausübung von Selbstpolizei nöthig ist, an dem Schilfrohr der Theis und in den Thälern der Karpathen vorzufinden? Hofft ihr auch bei uns in Oestreich, in Böhmen, daß der Landmann sobald seinen egoistischen Vortheil so verstehen werde, wie ihn ein freier Mann verstehen muß, als ein Stück von dem Vortheil des Ganzen? Wahrhaftig, keine liberale Verfassung macht frei, sie gibt nur die Möglichkeit, frei zu werden. Und wir, die wir brüderlich alle Stämme und Völker des Kaiserstaats zur Freiheit fähig machen wollen, wir haben eine Herculesarbeit übernommen, die tausend Köpfe, tausend warme Herzen erfordert, Hunderte von Opfern kosten wird, und die vor Allem Einheit, Plan, verständige Leitung erfordert. Und die Führer und Leiter in diesem ungeheuern Entwicklungsproceß müssen die Minister des Gesamtstaats sein, nur sie können es sein, weil dieser Entwicklungsproceß das ganze Staatsleben unserer Zukunft ausmachen wird. Dazu brauchen sie scharfe Augen, welche über das ganze große Gebiet schauen, lange Arme, welche überall Lasten heben, Hindernisse wegräumen können. Sie müssen überall stark sein, sind sie doch uns überall verantwortlich.

Dagegen denke Du, Graf Stadion, daran, daß die Regierung um so stärker und sicherer ist, je stärker und sicherer das Volk wird. Metternich's Regiment war ein schwaches Kartenhaus, ein Volkssturm blies es um, weil er das Volk schwach

erhalten hatte. Die Politik der Freiheit ist auch die klügste Politik. Mache Deine Völker stark, damit Dein Kaiser fest werde. Schaffe freie Männer, das heißt zunächst, schaffe freie Gemeinden. Freie Gemeinden machen Dir ein freies Volk. Zweierlei aber gehört unter allen Umständen dazu, eine Gemeinde frei zu machen: Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, des gemeinsamen Vermögens und freie Wahl der Gemeindebeamten. — Oestreich ist nach Stämmen und Völkerschaften getheilt, das ist gegenwärtig ein Glück, einst mag es ein Unglück werden, weil der Kampf der Landesvernunft mit principiellm Egoismus dadurch ein sehr hartnäckiger werden wird. Verstehe ich recht, so hältst Du es jetzt noch für nöthig durch Befreiung und Erhebung der Nationalitäten zu organisiren, Du gedenkst aus Galizien und einem Theil von Nord-Ungarn ein Ruthenenland zu machen, Du hast eine Wojwodschafft Serbien geschaffen, die schon jetzt ein Magnet wird, welcher stark nach der Türkei hinüberzieht und für die Staatenbildung an der Donau verhängnißvoll werden muß; Du wirst das dreiköpfige Siebenbürgen als Provinz herstellen und durch alles dies die Möglichkeit schaffen, auch Ungarn in eine Provinzialgröße umzuformen. War dies Plan, so ist die Ausführung geschickt begonnen, hat die Geschichte mit Dir gespielt, so hat sie Dir doch wohlwollend in die Hände gearbeitet. Jedenfalls ist von jetzt ab Oestreich darauf angewiesen, sich aus seinen unendlich verschiedenen und zahlreichen Nationalitäten zu entwickeln, und wie man auch diesen Weg der Entwicklung ansehe, er ist eine Thatsache, auf welche man bauen, nach welcher man die Organisation Oestreichs einrichten muß.

Eine Verfassung, welche sich den verschiedensten Völkern und Bildungsstufen anzupassen hat, wird ebenso einfach, als elastisch sein müssen; die Schwierigkeit liegt nicht darin, die Formen für das abgezogenere Leben des Gesamtstaats zu finden: ein Staatenparlament, wie man will, aus zwei Häusern bestehend, darüber ein verantwortliches Ministerium; Finanzen, Rechtspflege, Seerwesen in diesem centralisirt, das sind in der Theorie verhältnißmäßig einfache und leichter zu schaffende Bildungen, bei denen die Tagesforderungen und die Erfahrung anderer Staaten Halt und Hilfe geben; aber die Verbindung dieses Oberbaues mit dem Volk selbst, welches zum Theil noch als ungegliederte Masse starvt, ist die verhängnißvolle Arbeit, welche ebensoviel Constructionstalent als Ausdauer erfordert.

Außer einem freien Gemeindegesetz thut uns zunächst eine staatliche Verbindung der Gemeinden in kleinen Sphären Noth. Unsere administrativen Einheiten, Viertel, Kreise, Gouvernements u. s. w. sind in der Regel zu groß, um eine freie Concentration der gemeinsamen Gemeindeangelegenheiten, als Straßenbau, Armen- und Krankenpflege, Beförderung der kleinen Ackerbauinteressen u. s. w. zu bewirken, sie sind nützlicher für die Regierungen, als das Volk. Wo die Anlage zu solchen kleinen Bezirken vorhanden ist, erscheint sie doch bei uns nicht entwickelt. Die galizischen „Kreise,“ welche diesen geforderten Verbindungen der Größe nach am meisten entsprechen, haben, freilich unter sehr bedauerlichen Verhältnissen,

gezeigt, daß sie nicht nur vortheilhaft für die Administration, sondern auch ein Bedürfniß für die Gemeinden sind. Eine solche Vereinigung von Gemeinden muß eine Stadt oder entsprechenden Hauptort und das Terrain enthalten, auf welchem sich der unmittelbare Cultureinfluß des Hauptorts unzweifelhaft erstreckt, sie wird bis 50,000 Menschen, und etwa 20—100 Dörfer, darunter vielleicht noch einige kleine Städte umspannen. Für die Gemeinden wird die Bezirksstadt der Mittelpunkt der Märkte, des Handels und Gewerbetriebs der Einzelnen, der Ort ihrer Deputirtenversammlungen, einer größeren Schule, des Armen- und Krankenhauses, des Bezirksgefängnisses u. s. w. Dieser kleine Bezirk verwaltet wie die einzelnen Gemeinden seine Angelegenheiten und sein etwaiges Vermögen selbst, durch Deputirte der Gemeinden, welche für die freien Angelegenheiten dieser kleinen Welt der gesetzgebende Körper sind und einen Vorsteher wählen, welcher als eine wichtige und einflußreiche Person von der Staatsregierung bestätigt werden muß. Er hat die Aufsichtspolizei in seinem Bezirk auszuüben unter Controle der Regierung, hat die Ausführung der Bezirksbeschlüsse, Bauten, Erhebung der freien Bezirkssteuern, ist Repräsentant und Vertreter der Bezirksinteressen gegenüber der Staatsregierung und Vertreter der Staatsinteressen gegenüber den einzelnen Gemeinden seines Bezirks. Daß diese Thätigkeiten sich sehr gut in einer Person vereinigen lassen, hat lange Erfahrung in einigen Staaten Norddeutschlands bewiesen. Durch diese kleinen Bezirke wird sehr bald die Provinz in eine Menge fester Kristalle gegliedert, die Hauptorte der Bezirke werden Mittelpunkte, in denen sich die sämtlichen Strahlen concentriren. Für die Staatsregierung werden sie daher Sitze des Bezirksgerichts, — welches nebenbei gesagt, stets eine collegialische Form und nur an entfernteren Bezirksorten Einzelrichter als abhängige Delegirte haben muß, — der Finanzkasse, vielleicht eines Militärcommandos.

Während so von unten sich die Volkskraft in bestimmten Formen entwickelt, steht an der Spitze der Provinz ein Gouverneur, welcher von der Staatsregierung erwählt ist, er ist Staatsbeamter und steht unmittelbar unter dem Minister des Innern, gleichviel ob sein Titel Wojewod, Ban, Palatin oder Vicekönig ist. Er ist Repräsentant des Staatswillens, die höchste executive Behörde, nur der Richterstand ist überall seinem Einflusse entzogen, das Militär wird in einzelnen Provinzen durch besondere Decrete seiner Würde unterworfen. Unter ihm stehen alle directen und indirecten Beamten der Provinz, z. B. die Dirigenten der größeren Districte seines Gouvernements, welche noch Staatsbeamten sind, unter diesen die Dirigenten der kleineren Bezirke, welche vom Bezirk gewählt, von der Regierung bestätigt werden, unter diesen die Vorsteher der Gemeinden, welche frei vom Volke gewählt sind. — Und wieder gilt für die ganze Provinz, was für die kleineren Sphären des Volkslebens galt, sie hat Selbstbestimmung in allen eigenen Angelegenheiten; ein Provinzialcongreß, welcher jährlich vor dem Beginn des Staatenparlaments zusammentritt,

beschließt über die Angelegenheiten der Provinz*); wo die Ausführung der Beschlüsse nicht durch Commissäre geschehen kann, ist der Gouverneur die ausführende Behörde. Was aber in das Bereich der Provinzialstände fallen müsse, darüber sind die Parteimeinungen am meisten verschieden. Und doch gibt es für eine vernünftige Organisation auch hier bestimmte Anhaltspunkte. Sie liegen in der Gemeinde- und kleinen Bezirksverfassung. Immer geht das öffentliche Leben dieser engeren staatlichen Verbindungen nach zwei Richtungen, sie bedürfen zu ihrem gesunden Leben einerseits den Zusammenhang mit dem Gesamtstaat, dessen Principien, dessen Kraft sie in bestimmter Richtung hält und stützt, anderseits fordern sie das freie Schaffen und Walten im Hauswesen. Dem innern Leben der Gemeinden entspricht sehr genau das freie Leben, welches sich in der Provinz entwickeln kann. Bei geregeltm Staatshaushalt dürfen die Provinzialstände nichts mit den Finanzen des Staats, der Steuererhebung u. s. w. zu schaffen haben. Die Gemeinden liefern ihre Abgaben, für deren Aufbringung sie verpflichtet sind, in die kaiserlichen Bezirkskassen, diese in die Provinzialkasse. Dagegen hat der Provinzialcongrès die Aufgabe, die freien finanziellen Associationen, Kreditinstitute für Grundbesitz, Renten- und andere Banken hervorzurufen, durch seine Autorität und seinen Credit zu stützen und solidarische Verpflichtungen zu decretiren. Die Polizei ist Staatssache. Die Verfolgung des flüchtigen Verbrechers reicht über die Provinz hinaus, die Bestimmungen über Fahrgeleise, Straßen und Flußverkehr treffen in jedem Theil des Staates alle reisenden Staatsbürger, die gesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrecht und Freizügigkeit müssen durch den ganzen Staat gleich und auf gleiche Weise durchgesetzt werden. Dagegen hat der Provinzialcongrès das Recht und die Pflicht, die Armen- und Krankenpflege der Gemeinden zu stützen, verständige Associationen der arbeitenden Klasse hervorzurufen, die Noth und den Verfall einzelner Gegenden durch Zusammenwirken der Provinz zu heben und wo dies unmöglich, die Hilfe und das Eingreifen des Staats zu fordern. — Der öffentliche Unterricht ist Staatssache. Für uns ist grade dies vielleicht der schwierigste Punkt, ungeheuer sind die Hindernisse, unendlich viel ist noch zu thun. Festhalten aber muß man an dem Grundsatz: die Jugend eines freien Staates muß erzogen werden in den Principien des Staats, der Staat muß die Controle haben über Lehrerziehung und Schülerbildung, über Schulbücher, Methode und Disciplin des Unterrichts. Die Bildungsanstalten für Volkslehrer müssen Staatsanstalten sein, der Gouverneur der Provinz muß die Aufsicht über Schulen und Bildungsanstalten haben. Von den Universitäten und gelehrten Schulen versteht sich dies von selbst. Und glaubt mir, gerade hierin wird das Staatsministerium

*) Ueber die Stellung des Gouverneurs zu dem Provinzialcongrès und Beider zum Staatenparlament ist in Nr. 27 des vorigen Jahrgangs der Grenzboten das Nähere ausgeführt.

die weiteste Vollmacht, das größte Vertrauen und die wärmste Unterstützung aller Parteten des Fortschritts bedürfen. Dem Provinzialcongreß dagegen wird obliegen, Bildungsanstalten besonderer Art, z. B. Blinden- und Taubstummeninstitute, Handwerker- und Agrikulturschulen, nationale gelehrte Institute ins Leben zu rufen, mit und ohne Hilfe der Staatsregierung. Und in dieser Richtung liegt ein unendliches Feld segensreicher Thätigkeit. Was der Gesamtstaat für die technische und landwirthschaftliche Bildung seiner Bürger thun kann, wird immer nur wenig sein, die Kraft der Provinz dagegen kann hier das Unglaubliche mit Aufwand von geringen Mitteln bewirken. — Außer solcher und entsprechender Thätigkeit wird der Provinzialcongreß endlich Alles das zu behandeln haben, was ihm das Staatsministerium aus seinem Bereich zur Begutachtung oder Entscheidung überträgt, und wir meinen, davon wird die nächste Zeit Vieles und Wichtiges bringen. Wem diese Rechte der Provinzen gegenüber dem Gesamtstaat zu unbedeutend erscheinen, dem muß ich sehr zürnen. Es sind die höchsten Rechte und Pflichten, welche der freie Mann seinen Mitmenschen gegenüber hat, ihnen mit der Autorität des Gesetzes bewaffnet, Wohlstand, Bildung, Einsicht zu bringen. Wehe uns, daß wir noch so arm, so sehr arm an alledem sind!

Und so wiederhole ich meine Behauptung in kurzen Worten: Oestreichs Organisation heißt: Kräftigung des Volks durch freie Gemeindeordnung, Verbindung des Volkes mit Intelligenz und Bildung durch Provinzialstände, Freiheit für den Staat durch eine starke Regierung.

Tod und Leben beim Jahreswechsel.

Es ist jetzt für einen gebildeten Menschen durchaus keine Zeit zu sterben. Jahrelang haben wir gewartet auf die große Zeit, die in die Welt kommen müsse, ein Theil von uns ist über dem Hoffen und Harren alt geworden, und jetzt, da sie endlich gekommen ist, geht zugleich ein nichtswürdiges und abgeschmacktes Sterben in großem Maßstabe los. Die Kriege in Italien, Schleswig und Ungarn, die Händel in Posen, die Straßenkämpfe fast jeder größern Stadt, Mordelnde, militärische Executionen, Bauernaufstände und hinter allen die schwarzen Hände der Cholera und des Typhus werfen in unserer Nähe Freunde, Kampfgenossen und Gegner in so großer Anzahl um, daß es unter uns kaum einen Menschen gibt, dem nicht Pulver und Tod Herzwelch gemacht haben. Ein Gager, ein Auerswald, Richnowsky, Lamberg, Latour, Blum und die Andern, welche in Wien ein Schicksal theilten, und Tausende, deren Freunde und Feinde einem kleineren